BAHNVERBAND.info

BAHN VERBAND e.V.

Beitragsordnung 2022 ff.

Jahresbeitrag für **PERSÖNLICHE MITGLIEDER** (natürliche Personen): EXPERTINNEN / EXPERTEN

Der Mitgliedsbeitrag für **persönliche Mitglieder** beträgt: **45** Euro (ab dem 01.01.2022)
bzw. 55 Euro für Mitglieder, die auf das automatisierte Lastschrifteinzugsverfahren verzichten.

Der Mitgliedsbeitrag für **persönliche Mitglieder** beträgt: **48** Euro (ab dem 01.01.2025)
bzw. 60 Euro für Mitglieder, die auf das automatisierte Lastschrifteinzugsverfahren verzichten.

Der reduzierte Mitgliedsbeitrag für **studierende Mitglieder** beträgt **12** Euro
(Dieser Sonderpreis zur Förderung des akademischen Nachwuchses gilt nur für Vollzeitstudierende unter 30, sofern das Mitglied jeweils zu Semesterbeginn eine gültige Immatrikulationsbescheinigung vorgelegt hat.)

Beitrag für **FÖRDERNDE MITGLIEDER** (jurist. Personen): Firmen / Hochschulen / Vereine / Verbände*:
* Durch diese Beitragspauschale genießen **ALLE Mitarbeiter einer Organisation** den Mitgliedsstatus als Förderkreismitglied und können zu Sonderpreisen bzw. Frühzahlerpreisen an den Veranstaltungen des Vereins teilnehmen. Zudem sind Sonderkonditionen bei Kooperationspartnern des Vereins möglich (auf Anfrage).

Für **fördernde Mitglieder** beträgt der Jahresbeitrag: **500** Euro (ab dem 01.01.2022)

Für **fördernde Mitglieder** beträgt der Jahresbeitrag: **600** Euro (ab dem 01.01.2025)

Der Jahresbeitrag für **forschende Mitglieder (Hochschulen) oder institutionelle Mitglieder (Vereine / Verbände)** entspricht grundsätzlich den vorgenannten Beitragssätzen für fördernde Mitglieder.
In begründeten Einzelfällen kann eine Herabsetzung des Jahresbeitrags beantragt werden.

Mitglieder können Ihren Jahresbeitrag durch SELBSTEINSCHÄTZUNG festlegen:
Download des Selbsteinschätzungsbogens ➔ Bahnverband.info/selbsteinschaetzungsbogen.pdf

Ergänzende Regelungen zur Anwendung der Beitragsordnung:

- **Der Mitgliedsbeitrag ist zum 1. Januar eines Jahres fällig.** Die Rechnungsstellung erfolgt üblicherweise im I. Quartal. Die Zahlungsfrist für fällige Mitgliedsbeiträge beträgt 30 Tage nach Rechnungszugang. Mahngebühren sind mit 5 € pro Mahnschreiben zu veranschlagen - (üblicherweise im III. oder IV. Quartal).
- Mitglieder nehmen bei der Aufnahme in den Verein nach ihrer Wirtschaftskraft eine **Selbsteinschätzung** bezüglich der jährlich bereitgestellten Mittel zur finanziellen Unterstützung des Vereins vor. Die Jahresbeiträge für Firmenmitglieder sollen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechend angemessen sein. Unter Verwendung des „Selbsteinschätzungsbogens“ kann der Betrag kann durch das Mitglied für die Zukunft angepasst werden, sofern der in dieser Beitragsordnung festgelegte Mindestbeitrag nicht unterschritten wird. Abweichungen nach oben sind möglich und zur Förderung der Vereinsziele sehr willkommen.
- Die einmalige **Aufnahmegebühr** beträgt pro Mitglied 50 Euro.
- Bei persönlichen Mitgliedern wird zum Zeitpunkt der Aufnahme eine volle Jahresgebühr in Rechnung gestellt.
- Im Jahr der Aufnahme als neues Förderkreismitglied wird eine **ZEITANTEILIG** reduzierte Gebühr in Höhe von ((13-m)/12) einer regulären Jahresgebühr in Rechnung gestellt, wobei m = Beitrittsmonat als Ganzzahl.
- Die Beiträge der Mitglieder können automatisiert im **Lastschrifteinzugsverfahren** oder durch manuelle Überweisung beglichen werden. In jedem Fall erhält das Mitglied einen steuerlich abzugsfähigen Beleg bzw. eine Rechnung. Die Lastschrifteinzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Dann gilt der erhöhte Mitgliedsbeitrag als fällig, welcher durch den hohen Personalaufwand bei der manuellen Gebührenverwaltung begründet ist.
- Der BAHNVERBAND e.V. ist gemäß seiner Satzung nicht gemeinnützig tätig. Dementsprechend können keine Spendenbescheinigungen für gezahlte Mitgliedsbeiträge ausgestellt werden.
- Mitgliedschaftsgebühr im BAHNVERBAND für Nominierte des „Railway Award“: 500 € = Sonderkonditionen bei einem „beschleunigten“ Beitritt (darin enthalten: Verifizierung für den „Railway-Award“)

Download:

- Vereinssatzung — www.bahnverband.info/download/satzung.pdf
- Beitragsordnung — www.bahnverband.info/download/beitragsordnung.pdf
- Selbsteinschätzungsbogen — www.bahnverband.info/download/selbsteinschaetzungsbogen.pdf
- SEPA-Lastschriftmandat — www.bahnverband.info/download/lastschrift.pdf

Bahnverband.info/download/beitragsordnung.pdf

BAHNVERBAND.info

BAHN VERBAND e.V.

Mitgliedsbeiträge ab 2025

Die Mitgliederversammlung hat bereits im Jahr 2018 eine Staffelung der Beiträge beschlossen, um den sowohl den Mitgliedern als auch dem Verein eine planbare Kalkulationsgrundlage für die nächsten Jahre zu geben.

RÜCKSCHAU: Im Jahr 2003 lag der Mitgliedsbeitrag für persönliche Mitglieder einheitlich bei 50 Euro. Der Firmenförderkreis wurde erst im Jahr 2006 gegründet (Beiträge von 365 - 465 bzw. 500 Euro.) Hochwertige Servicemodule für Vereinsmitglieder wurden ab 2006 aufgebaut und bis 2019 konsolidiert. Während der Pandemiephase wurden zusätzliche Online-Services entwickelt ➔ **Bahnverband.online**

Vorschau auf die kalkulierbare Entwicklung der Mitgliedsbeiträge ab 2025:

Ab dem 1.1.2025 gelten folgende Mindestbeiträge für Mitglieder im BAHNVERBAND e.V.

MINDESTBEITRÄGE für natürliche Personen ➔ PERSÖNLICHE MITGLIEDER

60,- €	**Persönliche Mitglieder** (Expertinnen und Experten) ohne Lastschriftverfahren
48,- €	**Persönliche Mitglieder** (Expertinnen und Experten) mit Lastschriftverfahren
12,- €	**Studentische Mitglieder** (Studierende bzw. Promovierende)
0,- €	**Ehrenmitglieder** (Persönlichkeiten, die zum Ehrenmitglied ernannt wurden)

MINDESTBEITRÄGE für juristische Personen ➔ FÖRDERNDE MITGLIEDER

600,- €	**Fördernde Mitglieder** (Unternehmen im Firmenförderkreis)
600,- €	**Forschende Mitglieder** (Hochschulen/Institute im Wissenschaftsne
600,- €	**Institutionelle Mitglieder** (Vereine bzw. Körperschaften im Verbänd

ab 2025

Empfehlung für die Selbsteinschätzung von wirtschaftlich erfolgreichen Unternehmen

600,- €	**Kleine Unternehmen (Ingenieurbüros, Dienstleistungsanbieter)**
1100,- €	**Mittelständische Unternehmen** (Hersteller (Bahnindustrie bzw. Zulieferbetriebe))
1600,- €	**Große Unternehmen** (Systemanbieter, Bahnbetriebe, EVU, EIU)

Bei wirtschaftlich weniger erfolgreichen Unternehmen kann in temporären Krisenphasen ein (formloser) Antrag auf „Ruhen“ der Mitgliedschaft für das kommende Wirtschaftsjahr gestellt werden.

Download:

- Beitragsordnung — www.bahnverband.info/download/beitragsordnung.pdf
- Selbsteinschätzungsbogen — www.bahnverband.info/download/selbsteinschaetzungsbogen.pdf
- SEPA-Lastschriftmandat — www.bahnverband.info/download/lastschrift.pdf
- Vereinssatzung — www.bahnverband.info/download/satzung.pdf
- Mitgliedsantrag — www.bahnverband.info/download/mitgliedsantrag.pdf

Bahnverband.info/download/beitragsordnung.pdf